



# Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 5. April 2018

## Mitglieder-Info 03/2018

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1. Aus dem Verband</b>	2
<b>2. Aus den Regionen</b>	5
<b>3. Agrarpolitik</b>	6
<b>4. Aus der Branche</b>	8
4.1. Düngung	8
4.2. Pflanzenschutz	9
4.3. Getreide und Ölf Früchte	10
4.4. Erneuerbare Energien	12
<b>5. Transport, Logistik, Verkehr</b>	13
<b>6. Sonstiges</b>	14
<b>7. Literaturtipps</b>	14

### Anlagen:

- 1 Checkliste EU-Datenschutzgrundverordnung

## **1. Aus dem Verband**

### **Präsidiumssitzung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. am 28. März 2018**

Unser Verbandspräsidium ist am 28. März 2018 in Niemegek zu seiner turnusmäßigen Sitzung zusammengetreten. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Präsidiumssitzung entnehmen Sie bitten dem folgenden Auszug aus dem Sitzungsprotokoll:

#### **Resümee des Verbandstages 2018 am 25./26.01.2018 in Brehna**

An Hand des Protokolls des Verbandstages 2018 am 25./26.01.2018 in Brehna konnte eine reibungslose Veranstaltungsdurchführung konstatiert werden. Nicht befriedigend war der Umfang der Mitgliederbeteiligung. Positiv bewertet wird die gute Beteiligung an der Fachinformationsveranstaltung am 26.01.2018.

#### **Festlegung:**

*Das Präsidium beruft den Verbandstag 2019 für den 31. Januar/1. Februar 2019 ein. Als Veranstaltungsort wird wiederum Brehna benannt.*

#### **Information zur Vorstandssitzung des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. (BVA) am 21.02.2018 in Berlin**

An der BVA-Vorstandssitzung nahm erstmalig Herr Tino Pietler, Anklam, in Vertretung von Verbandspräsident Wildt sowie seitens der Verbandsgeschäftsführung Herr Conrad teil.

Auf der Grundlage des Sitzungsprotokolls wurde das Präsidium durch Herrn Conrad über die inhaltlichen Schwerpunkte der BVA-Vorstandssitzung informiert.

Das betrifft u. a.:

- Bericht des BVA-Präsidenten und der BVA-Geschäftsführung über die verbandlichen Aktivitäten im Berichtszeitraum (Schweinepest-VO, Futtermittelkontrolle Niedersachsen, Befragung Bundeskartellamt)
- Finanzieller Status 2017, Finanzplan 2018
- Strategische Weiterentwicklung des Verbandes (Mitgliederentwicklung, Lobbyarbeit, Zusammenschluss mit Verbund der Getreidehändler an der Hamburger Börse)
- Vorbereitung BVA-Mitgliederversammlung, BVA-Fachausschüsse, Nachwuchstreffen, Parlamentarisches Frühstück am 05./06.06.2018 in Berlin
- BVA-Datenbank Sicherheitsdatenblätter

#### **Information zur Bundesversammlung des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. (BLU) am 07./08.03.2018 in Riehe**

An der BLU-Bundesversammlung nahmen seitens des Verbandes Herr Scheibe (FG LU Thüringen), Herr Martin (FG LU Sachsen), Herr Rüsck (FG LU Nordost) sowie von der Geschäftsführung die Herren Dr. Schulz und Conrad teil.

Da das Protokoll der BLU-Bundesversammlung noch nicht vorliegt, informiert Herr Dr. Schulz an Hand der Sitzungsunterlagen das Präsidium über folgende Versammlungsschwerpunkte:

- Schadenersatzklagen aus dem LKW-Kartell
- Bundesfernstraßenmaut ab 01.07.2018
- Anwendung Güterkraftverkehrsgesetz, Ausnahmetatbestände für Lohnunternehmen

- Digitalisierung
- Mindestlohn- und Arbeitszeitgesetz
- Mitwirkung in der Vertreterversammlung der SVLFG
- AK Wirtschaftsdüngung
- Ausbildung Fachkraft Agrarservice/Agrarservicemeister
- Finanzieller Status 2017, Finanzplan 2018, Neubau Verbandsgeschäftsstelle
- Wahlen zum BLU-Präsidium, BLU-Präsident Pentzlin wurde im Amt bestätigt, Stellvertreter sind Frau van Eiden und Herr Marx

### **Funktions-/Geschäftsverteilungsplan 2018; Aktuelle Aufgaben und Probleme**

Im Auftrag von Präsident Wildt wurde im Rahmen einer Geschäftsführerberatung am 13.03.2018 in Altlandsberg der Entwurf eines „Funktions-/Geschäftsverteilungsplans 2018“ erarbeitet. Dieser enthält einen ergänzenden Teil - Aktuelle Aufgaben und Probleme. Das Material wurde dem Präsidium durch Herrn Ewald vorgestellt und erläutert. In der Diskussion dazu erfolgten Ergänzungen/Präzisierungen bei der personalisierten Aufgabenzuordnung innerhalb der Verbandsgeschäftsführung.

Intensiv besprochen wurde die Neubesetzung der Geschäftsführerposition. In Abhängigkeit von der finanziellen Situation soll möglichst ab Mitte 2020 ein neuer Verbandsgeschäftsführer eingearbeitet werden. Die Verbandsgeschäftsstelle verbleibt am Standort Altlandsberg.

### **Festlegung:**

*Das Präsidium bestätigt den Funktions-/Geschäftsverteilungsplan 2018 einschließlich des Ergänzungsteils – Aktuelle Aufgaben/Probleme – als Arbeitsgrundlage.*

### **Mitgliederangelegenheiten**

Das Präsidium bestätigt folgende Beitrittserklärungen zum Verband:

- **FG Lohnunternehmen Thüringen:**  
Lohnunternehmen Striebig  
Hinterdorf 37 b  
99735 Pützlingen
- **FG Lohnunternehmen Nordost:**  
Lohnunternehmen Christoph Rohr  
Hauptstraße 63  
19073 Dümmer
- **Fördermitglieder:**  
SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG  
Palaisplatz 4  
01097 Dresden
- Eidam Landtechnik GmbH  
Kühnhaider Straße 8  
08294 Löbnitz

Das Präsidium wurde über folgende **Kündigungen der Verbandsmitgliedschaft** informiert:

- **Landesgruppe Sachsen:**  
Transport-Handel-Service GmbH  
Neudorfer Straße 1  
01609 Wülknitz  
Kündigung zum 31.12.2018

- **Fördermitglied:**  
AGRO Agrargroßhandel GmbH & Co. KG  
Zum Barkhoff 9  
49451 Holdorf  
Kündigung zum 31.12.2019

### **Stand der Umsetzung des verbandlichen Arbeitsplanes 2018**

Das Präsidium wurde seitens der Geschäftsführung über den aktuellen Stand der Vorbereitung/Organisation der im Arbeitsplan für das Jahr 2018 vorgesehenen Veranstaltungen in Kenntnis gesetzt.

In Verbindung mit notwendigen Verbesserungen der Verbandsdarstellung nach außen erfolgte eine Diskussion über das Für und Wider einer Unternehmensbefragung zur Gewinnung aktueller, insbesondere betriebswirtschaftlicher Eckdaten. Die diesbezüglich bisher erfolgten Befragungen konnten nicht mehr zu einer statistisch halbwegs gesicherten Datengrundlage herangezogen werden.

### ***Festlegung:***

*Die Verbandsgeschäftsführung wird beauftragt, ein Konzept für die künftige Gestaltung der verbandlichen Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und dieses zur nächsten Präsidiumssitzung vorzulegen.*

### **BVA-Vorstand im Gespräch mit der FDP: Klares Bekenntnis zu den Agrarmärkten schafft Planungssicherheit**

Der BVA-Vorstand traf im Rahmen seiner Sitzung in Berlin den stellvertretenden FDP-Fraktionsvorsitzenden Frank Sitta. Darin forderte der BVA von der Politik eine klare und öffentliche Positionierung zu den Agrarmärkten. Die Agrarhandelsunternehmen benötigen Planungssicherheit für die strategische Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. Und die ist angesichts der vorherrschenden Ungewissheit nicht gegeben.

Der BVA machte deutlich, dass Deutschland als Gunststandort mit besten Voraussetzungen für den Ackerbau eine Verpflichtung hat, Qualitätsgetreide sowohl für den regionalen als auch den internationalen Markt mit stetig wachsender Nachfrage zu produzieren. Immerhin stehen rund 180 Importländern von Weizen nur etwa 12 Nationen inkl. Deutschland mit nennenswerten Exportkapazitäten gegenüber. Diese Relation spricht für sich und darf trotz einer gegenwärtigen, unerschwelligen Stimmungslage hin zu mehr Regionalität und weniger Exporten nicht ignoriert werden. Hier ist ein klares Bekenntnis seitens der Politik gefordert.

Einigkeit herrschte zum Bekenntnis zur modernen Landwirtschaft. Das hohe Ertragspotenzial auf Deutschlands Ackerflächen muss durch intelligenten Einsatz innovativer Technologien sowie die zielgerichtete Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln bestmöglich genutzt werden.

### **BVA begrüßt Bekenntnis zum Agrarexport und zur modernen Landwirtschaft**

Der Agrarhandel ist eine der tragenden Säulen in den ländlichen Wirtschaftsstrukturen Deutschlands. Um dieser Rolle auch künftig gerecht zu werden und als zuverlässiger Mittler in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette agieren zu können, benötigen sowohl Agrarhandel als auch Landwirtschaft langfristig angelegte, stabile Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Das sagte der Präsident des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA), Rainer Schuler, anlässlich der Verbandspressekonferenz in Berlin.

Die Landwirtschaft und damit auch der Agrarhandel stehen vor großen Herausforderungen. Stichworte sind etwa Ackerbau-, Biodiversitätsstrategie und die Tierwohldebatte, die einen Einfluss auf die Ausrichtung der modernen Landwirtschaft nehmen werden. Das schließt aus Sicht des BVA sowohl die konventionelle als auch Bio-Landwirtschaft ein. Der Agrarhandel wird darauf reagieren und sich gemeinsam mit der Landwirtschaft strategisch weiterentwickeln. Schuler begrüßte daher ausdrücklich das klare Bekenntnis zur modernen Landwirtschaft, das die neue Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, in der vergangenen Woche abgab.

### **Realität: Deutschland trotz hoher Ausfuhren weiterhin Nettoimporteur**

Der BVA macht deutlich, dass Deutschland als Gunststandort mit besten Voraussetzungen für den Ackerbau eine Verpflichtung hat, Qualitätsgetreide sowohl für den regionalen als auch den internationalen Markt mit stetig wachsender Nachfrage zu produzieren. Immerhin stehen rund 180 Importländern von Weizen nur etwa 12 Nationen inkl. Deutschland mit nennenswerten Exportkapazitäten gegenüber. Diese Relation spricht für sich und darf trotz einer gegenwärtigen, unerschwelligen Stimmungslage hin zu mehr Regionalität und weniger Exporten nicht unbeachtet bleiben. Schuler lobt in diesem Zusammenhang die ersten positiven Äußerungen der Bundesministerin zum Agrarexport.

„Im Übrigen profitiert Deutschland vom Außenhandel doppelt“, so Schuler, „die aktuelle WHO-Statistik zeigt einmal mehr, dass von einer vernetzten und arbeitsteiligen Welt nicht nur die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft profitiert, sondern in deutlich größerem Maße vor allem der Verbraucher.“ Die heimische Landwirtschafts- und Ernährungsindustrie ist laut WHO mit einem Ausfuhrvolumen von 62 Mrd. Euro zwar erneut weltweit drittgrößter Exporteur von Agrargütern. Andererseits führte Deutschland im selben Zeitraum (2016) Agrargüter im Wert von 81 Mrd. Euro ein und ist damit weiterhin ein Nettoimporteur.

### **Handelsbarrieren erschweren den Kampf gegen den Hunger**

Die Welt ist auf einen möglichst reibungslosen Handel mit Agrarprodukten angewiesen, um die Ernährung der Menschheit zu sichern. „Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse sorgen letztlich dafür, dass die Lebensmittelpreise steigen“, meint Schuler. Deutschland ist bei vielen Lebensmitteln wie Kaffee, Kakao oder Bananen auf Importe angewiesen, aber auch ein unverzichtbarer Exporteur von Agrargütern wie beispielsweise Getreide oder Milchprodukte. „Jedes Land muss mit den vorhandenen natürlichen Voraussetzungen seinen Beitrag zur Welternährung leisten“, fordert der BVA-Präsident: „Mit Abschottung, Protektionismus und einer Selbstbeschränkung auf die nationale Versorgung ist der Kampf gegen den Hunger in der Welt nicht zu gewinnen.“

## **2. Aus den Regionen**

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die im Arbeitsplan 2018 festgelegten Regionalberatungen/Geschäftsführerberatungen für die Bereiche Sachsen/Thüringen sowie Nordost.

Ein wichtiges Thema dabei werden die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz (DSAnpUG/BDSG neu) sein, die zeitgleich am 25. Mai 2018 in Kraft treten.

Sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen bringt dies viele Änderungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage mit sich. Anders als man es vielleicht vermuten könnte, gelten alle Betriebe als datenverarbeitende Unternehmen, wenn sie Mitarbeiterdaten erfassen und Kundendaten speichern. Damit sind fast alle Unternehmen von den neuen gesetzlichen Vorgaben betroffen.

So muss z. B. Ihre Firmenwebseite eine umfangreiche Datenschutzerklärung enthalten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere [Verbandswebseite \(www.agro-service-verband.de\)](http://www.agro-service-verband.de). Dort haben wir über unseren Provider bereits eine umfangreiche Datenschutzerklärung eingestellt, die den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Damit Sie Ihr Unternehmen auf die betrieblichen Anforderungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung vorbereiten könne, haben wir in der Anlage eine entsprechende Checkliste beigefügt.

Die Einladungen zu den Regionalberatungen gehen Ihnen in Kürze zu.

### **3. Agrarpolitik**

#### **Neue Landwirtschaftsministerin**

Die Rheinland-Pfälzerin Julia Klöckner wurde in Berlin von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur neuen Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft ernannt.

Einige Schwerpunkte der Ministerin werden u.a. eine moderne Landwirtschaft und Zukunft der Grünen Berufe sein. Eine anspruchsvolle Herausforderung wird die Weiterentwicklung der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik sein für eine marktfähige, nachhaltige Landwirtschaft – mit weniger Bürokratie und mehr Effizienz: „Mir ist wichtig, dass wir in Deutschland eine flächendeckende, familiengeführte Landwirtschaft unterstützen.“

Klöckner stammt aus einer Winzerfamilie aus Guldental an der Nahe. Sie war bereits von 2009 bis 2011 Parlamentarische Staatssekretärin im damaligen BMVEL. Von 2002 bis 2011 war die 45-jährige Politikwissenschaftlerin, Theologin und Pädagogin als Bundestagsabgeordnete für die Landkreise Bad Kreuznach und Birkenfeld tätig. Hier war sie unter anderem Mitglied im Agrarausschuss. Sie übernahm 2012 den Fraktionsvorsitz der CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz. Julia Klöckner ist ausgebildete Journalistin.

#### **Neue Staatssekretäre**

Die neue Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) arbeitet künftig mit den beiden Parlamentarischen Staatssekretären **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU) aus Baden-Württemberg und **Michael Stübgen** (CDU) aus Brandenburg zusammen. Beamteter Staatssekretär im BMEL bleibt zunächst Hermann Onko Aeikens.

Unter dem bisherigen Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) waren der Landwirt Peter Bleser (CDU) aus Rheinland-Pfalz und die Tierärztin Dr. Maria Flachsbarth (CDU) aus Niedersachsen Parlamentarische und damit die politischen Staatssekretäre. Bleser stammt wie Klöckner aus Rheinland-Pfalz, deshalb war klar, dass er nicht Parlamentarischer Staatssekretär bleiben würde, außerdem war Bleser zuletzt wegen der Mauss-Affäre belastet. Flachsbarth wechselt nun als Parlamentarische Staatssekretärin ins Entwicklungsministerium zu CSU-Minister Gerd Müller.

#### **Zwei agrarpolitische Newcomer als neue BMEL-Staatssekretäre**

Der neue **BMEL-Staatssekretär Fuchtel** stammt aus dem CDU-Landesverband Baden-Württemberg. Seit 2013 war er Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter CSU-Minister Gerd Müller. Der 66-Jährige vertritt seit 1987 als direkt gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Calw/Freudenstadt im Deutschen Bundestag. Er ist Rechtsanwalt und war von 2009 bis 2013 auch schon mal Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Auf seine bisherige Position im Entwicklungsministerium wechselt nun Norbert Barthle, der bisher im Verkehrsministerium Parlamentarischer Staatssekretär war.

Der zweite neue **BMEL-Staatssekretär Stübgen** ist seit 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages und leitete seit 2005 die Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Der 58-Jährige kommt aus dem Brandenburger Wahlkreis Elbe-Elster-Oberspreewald-Lausitz II. Stübgen ist evangelischer Theologe und war Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

## **EU-Agrarministertreffen: Keine Einigung im Hinblick auf die GAP 2020**

Nach Aussage von EU-Landwirtschaftskommissar Phil Hogan, ist das Gipfeltreffen der EU-Agrarminister in Brüssel ohne eine Einigung zur zukünftigen gemeinsamen Agrarpolitik auseinandergegangen. Grund sei, dass fünf EU-Staaten auf eine vollständige und EU-weite Angleichung der Direktzahlungen an Landwirte bestanden hätten, so Hogan. Da die EU-Ausgaben für Landwirtschaft wegen des Brexit ab 2020 deutlich sinken könnten, stand die zukünftige Verteilung der Mittel im Mittelpunkt der Debatten.

Polen, die Slowakei, Estland, Lettland und Litauen pochten demnach in den Verhandlungen auf die Angleichung der Direktzahlungen. Osteuropäische Staaten fordern bereits seit Längerem gleiches Geld für gleiche Anbaufläche. Bislang variieren die gezahlten Agrarhilfen pro Hektar von Land zu Land - in der Regel zu Ungunsten der Osteuropäer. Kritiker einer Angleichung führen an, dass etwa lettische Landwirte relativ zum nationalen Durchschnittseinkommen besser gestellt sind als etwa deutsche. Auch die Bundesregierung lehnt eine vollständige Angleichung der Zahlungen ab. Es sei wichtig, sich die unterschiedlichen Bedingungen in den Ländern vor Augen zu führen, sagte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU).

Ein zweiter strittiger Punkt bei dem Ministertreffen waren Ausnahmeregelungen, die es den Mitgliedstaaten erlauben, Direktzahlungen an die Produktion des Betriebes zu koppeln. Seit der Agrarreform 2013 sollen eigentlich ökologische Kriterien ausschlaggebend sein. Polen etwa wendet die Ausnahmeregelungen intensiv beim Anbau von Zuckerrüben an. Deutsche Zuckerrübenbauern sehen darin eine Wettbewerbsverzerrung.

Konkrete Beschlüsse zur Neuausrichtung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) wird es nun erst geben, wenn die Verhandlungen zum EU-Haushalt nach 2020 abgeschlossen sind. Die finanzielle Förderung des europäischen Agrarsektors ist seit jeher der größte Ausgabenposten der EU. Der Anteil der gemeinsamen Agrarpolitik am aktuellen Budget (2014-2020) beträgt mit gut 408 Mrd. Euro rund 38 %.

## **GAP: Bundesregierung für Ausrichtung an Umweltzielen**

Die Bundesregierung begrüßt in einer Antwort (19/1265) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zur EU-Agrarförderung (19/1037) die ab dem Jahr 2020 geplante verstärkte Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf die Erreichung von Umwelt-, Klima- und Naturschutzzielen sowie die Berücksichtigung des Tierwohls.

Dazu heißt es in der Antwort weiter, dass die stärkere Bindung der Zahlungen an Umwelt-, Natur-, Klimaschutz- und Tierwohlaspekte grundsätzlich als ein geeignetes Instrument betrachtet werde. Damit der europäische Mehrwert der GAP gesteigert werden kann, sei es aus deutscher Sicht wichtig, eine spürbare Vereinfachung der GAP-Regelungen zu erreichen.

Auch sei eine bessere Aufgabenteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips erforderlich. Die Vorgaben sollten in den strategischen Plänen der Mitgliedstaaten fachlich nachvollziehbar und am tatsächlichen Bedarf orientiert in spezifische Ziele überführt werden sowie anhand geeigneter Indikatoren überprüfbar sein.

Den Mitgliedstaaten müsse zudem ausreichend Flexibilität bei der Umsetzung und Kontrolle eingeräumt werden, heißt es von Seiten des Bundestages in einer Mitteilung.

## **Direktzahlungen: Bundesrat stimmt neuer Verordnung zu**

Direktzahlungen sollen künftig einfacher ausgezahlt werden können. Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung der Änderung einer entsprechenden Verordnung zugestimmt. Demnach sollen landwirtschaftliche Betriebe bereits in diesem Jahr spürbar vom Bürokratieaufwand entlastet werden. Mit der Änderung der „Direktzahlungen-Durchführungsverordnung“ könne demnach schon für das Jahr 2018 die Möglichkeit genutzt werden, die so genannte Negativliste im Rahmen der Regelung zum aktiven

Betriebsinhaber zu beenden. Damit würden Landwirte entlastet, die auch nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten aus der bisherigen Negativliste ausüben.

Zusätzlich eröffne die neue Verordnung Spielräume für die Bewertung von Dauergrünland für die Direktzahlungen. Auch werde eine neue Art von ökologischen Vorrangflächen in Form der „für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land“ für Direktzahlungen aufgenommen. Dies trage zum Schutz der Bienen bei. Die Verordnung tritt zum 30. März 2018 in Kraft.

## **EU-Rechnungshof: Basisprämie für landwirtschaftliche Betriebe fehlt klare Zielsetzung**

Der Europäische Rechnungshof hat in einer Mitteilung dazu aufgerufen, künftigen Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ehrgeizige und relevante Leistungsziele zugrunde zu legen und gleichzeitig alle Anforderungen in Bezug auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu erfüllen. Die Mittel sollten nach Ansicht der Prüfer zudem dort eingesetzt werden, wo sie einen erheblichen EU-Mehrwert erbringen können.

Dieser Aufruf ist einem Themenpapier über die Zukunft der GAP zu entnehmen, das der Rechnungshof als Reaktion auf die Mitteilung der Europäischen Kommission über die Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft in der Zeit nach 2020 erstellt hat. Die GAP wird zurzeit überprüft, da der laufende siebenjährige Planungszeitraum für die EU-Finzen im Jahr 2020 endet.

Den Prüfern zufolge sind bei einigen GAP-Maßnahmen die Zielsetzungen nicht klar. So bestand beispielsweise das Ziel der bei der letzten GAP-Reform eingeführten Ökologierungsmaßnahme in der Verbesserung der Umweltleistung der GAP, jedoch war nicht spezifisch vorgegeben, welchen Umwelt- und Klimabeitrag die Maßnahme leisten sollte. Ziele sollten, soweit möglich, quantifiziert werden, und zwar nicht nur in Bezug auf den Output, sondern auch in Bezug auf Ergebnisse und Auswirkungen.

„Die Finanzmittel für die Landwirtschaft werden unter Umständen den Maßnahmen zugewiesen, bei denen sie wahrscheinlich vollständig ausgeschöpft werden, und nicht etwa Maßnahmen, mit denen wesentliche Bedürfnisse erfüllt und Ergebnisse erzielt werden“, erläuterte João Figueiredo, das für das Themenpapier zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. „Dies entspricht einer Ausgaben- und nicht einer Leistungskultur.“

Mit jährlichen Ausgaben in Höhe von rund 18 Milliarden Euro ist die im Jahr 2015 eingeführte Basisprämienregelung die größte EU-Einkommensstützungsregelung für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe.

## **4. Aus der Branche**

### **4.1. Düngung**

#### **Bilanzieren, dokumentieren, berechnen: Düngeverordnung belastet Landwirte**

Auf die Landwirte ist mit der seit Januar gültigen neuen Düngeverordnung erheblicher Aufwand am Schreibtisch hinzugekommen. Nach Schätzungen des Landvolkes Niedersachsen muss etwa jeder dritte Landwirt als Tierhalter, Abnehmer von Wirtschaftsdünger oder Betreiber einer Biogasanlage zusätzliche Bilanzen erstellen.

Mehr als 10.000 Landwirte werden erstmals eine Stoffstrombilanz vorlegen müssen. Schon bisher haben die Landwirte für ihre Düngebilanzen die Ertragserwartungen zu Grunde gelegt und danach den notwendigen Düngeaufwand berechnet. Jetzt genügen



dafür keine praxisüblichen Faustzahlen oder Berechnungen mehr, die Daten müssen exakt bilanziert und dokumentiert werden.

Dazu zählen der Warenbeleg des zugekauften Mineraldüngers mit allen Nährstoffangaben, der Zukauf von Saatgut, Zucht- und Nutzvieh bis hin zum Verkauf von Ernteprodukten sowie Vieh, aber auch die Futtererzeugung. Alles dies wird in Nährstoffeinheiten umgerechnet. Letztlich muss der Landwirt dafür die Frage beantworten, wieviel Kilogramm Stickstoff er sich beispielsweise mit einem neuen Zuchtbullen in seine Mutterkuhherde holt.

Das Landvolk appelliert an die mit der Umsetzung beauftragten Behörden, Meldefristen und Überprüfungen möglichst zu entschlacken und die Bürokratie auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Zugleich ist auch der Beratungs- und Informationsbedarf zum neuen Düngegesetz nach wie vor hoch.

## 4.2. Pflanzenschutz

### Bundestag: Antrag zu Neonikotinoide-Verbot abgelehnt

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat sich gegen ein Freilandverbot für Neonikotinoide ausgesprochen. Mit der Mehrheit der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wurde ein entsprechender Antrag (19/231) der Grünen abgelehnt, der als Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes die Mitwirkung des Parlaments an Rechtssetzungsakten der EU vorgelegt worden war.

Die Abgeordneten hatten darin die Bundesregierung aufgefordert, aus Gründen des vorsorgenden Schutzes von Bestäubern den von der EU-Kommission unterbreiteten Vorschlag eines Verbots der Freilandanwendung von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam auf EU-Ebene zu unterstützen und zuzustimmen. Durch ein EU-Freilandverbot für bienengiftige Neonikotinoide könne die Gefährdung der Honig- und Wildbienen reduziert werden.

Ein Vertreter der Bundesregierung sprach sich dafür aus, einen von der EU-Kommission angekündigten weiteren Verordnungsvorschlag abzuwarten. Sobald dieser vorliege, wolle die Bundesregierung eine Stellungnahme dazu abgeben.

### BVL: Neue Anwendungsbestimmungen im Gesundheitsschutz

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wird bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln künftig bestimmte Vorschriften zum Gesundheitsschutz von Anwendern, Arbeitern und unbeteiligten Dritten (Anwohner, Umstehende und Verbraucher) als Anwendungsbestimmungen festsetzen. Es geht um Sicherheitsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Exposition zu reduzieren. Bisher hat das BVL entsprechende Kennzeichnungsaufgaben erteilt. Die neue Regelung wird ab sofort für neue Zulassungsbescheide angewendet. Eine rückwirkende Anpassung bestehender Zulassungen ist nicht vorgesehen.

Inhaltlich führt die Anpassung nicht zu neuen Anforderungen an Hersteller, Handel und Anwender von Pflanzenschutzmitteln. Durch die Fassung als Anwendungsbestimmung hat sich allerdings der rechtliche Status geändert. Die Missachtung der Vorschriften stellt nun eine Ordnungswidrigkeit dar. Verstöße können durch die zuständigen Überwachungs- und Kontrollbehörden der Länder mit einem Bußgeld geahndet werden. Das BVL sieht hierin eine deutliche Stärkung der Position der Landesbehörden bei der Beratung von Anwendern und der Überwachung der sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

#### Generell gilt:

Nach Spritz- oder Sprühanwendungen dürfen die behandelten Flächen **erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden**. Wenn die Risikobewertung im Zulassungsverfahren ergibt, dass auch nach dem Abtrocknen direkte Kontakte zu behandelten Pflanzen ein unvertretbares gesundheitliches Risiko darstellen,

sind besondere Anwendungsbestimmungen einzuhalten. Diese Auflagen enthalten folgende Aspekte:

- Art der Schutzausrüstung, die zu tragen ist, lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk; Schutzhandschuhe können hinzukommen.
- Zeitraum nach dem Abtrocknen, in dem die Schutzausrüstung zu tragen ist, 2 / 7 / 14 / 21 / 28 Tage bzw. bis kurz vor bzw. bis einschließlich Ernte.
- Kulturgruppen, für die die Schutzausrüstung gilt, z. B. Gemüse, Obstbaumkulturen oder Ackerbaukulturen
- Unter Umständen die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 2 Stunden.

### **Auffrischung der Sachkunde nach § 11 Chemikalienverbotsverordnung**

Nach der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) ist für das Inverkehrbringen bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Zubereitungen) Sachkunde erforderlich. Der Umgang mit sehr giftigen und giftigen Stoffen und Gemischen (vormals: Zubereitungen) setzt daher fachkundige Personen voraus. Grundlage hierfür sind die Hinweise und Empfehlungen zum Sachkundenachweis gem. § 11 Absatz 2 ChemVerbotsV vom 20.01.2017 (BGBl. I Nr. 4 vom 26.01.2017 S. 94). Die eingeschränkte Sachkundeprüfung über Chemikalien umfasst die Teile I und II, die umfassende Sachkundeprüfung außerdem den Teil III der „Hinweise und Empfehlungen“ über Biozide und Pflanzenschutzmittel.

Durch die seit 20.01.2017 geltende neue ChemVerbotsV (BGBl. I Nr. 4 vom 26.01.2017 S. 94) ist nach § 11 Abs. 2 vorgesehen, dass dann, wenn die Sachkundeprüfung länger als sechs Jahre zurückliegt, zur Verlängerung der Gültigkeit der Sachkunde der Behörde eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer längstens sechs Jahre zurückliegenden, eintägigen Fortbildungsveranstaltung vorgelegt werden soll. Als Inhalte dieser Fortbildung sind die wesentlichen Eigenschaften von Stoffen und Gemischen, die in der Anlage 2 der neuen ChemVerbotsV aufgeführt sind, die mit deren Verwendung verbunden Gefahren und die sie betreffenden gesetzlichen Regelungen vorgeschrieben.

Nach neuer ChemVerbotsV ist die 1-Tages-Fortbildung Pflicht, wenn die Sachkundeprüfung mehr als 6 Jahre zurückliegt: Eigenschaften von Stoffen und Gemischen, Einstufung und Kennzeichnung, Gefahrenpotentiale, sichere Handhabung und Verwendung.

### **4.3. Getreide und Ölfrüchte**

#### **Der Internationale Getreiderat (IGC) rechnet mit sinkenden Erträgen bei Weizen**

Der Internationale Getreiderat (IGC) rechnet mit einer weltweiten Getreideernte im Wirtschaftsjahr 2018/19 in Höhe von 2,087 Mrd. t. Das wären 5 Mio. t weniger als in der Saison 2017/18. Zugleich soll der weltweite Verbrauch auf 2,134 Mrd. von 2,109 Mrd. t steigen. Demnach sinken die Endbestände voraussichtlich auf 560 Mio. t Getreide von 606 Mio. t Ende 2017/18. Bereits in dieser Saison sollen sie das erste Mal seit vier Jahren sinken. Den weltweiten Handel erwartet der Getreiderat auf dem Rekordniveau von 368 Mio. t. Damit würde der Handel das sechste Jahr in Folge wachsen.

Die Weizenernte soll 2018/19 mit 741 Mio. t merklich kleiner ausfallen als in der laufenden Saison (758 Mio. t), während der Verbrauch nur leicht auf 744 Mio. t steigen werde. Bei der Gerste ist, dem IGC zufolge, ein Anstieg der weltweiten Produktion um 2,4 Mio. auf 147,7 Mio. t zu erwarten. Die weltweite Maiseernte könnte mit 1,052 Mrd. t ebenfalls größer ausfallen als 2017/18 (1,045 Mrd. t). Noch stärker aber könnte der Verbrauch wachsen, und zwar um 20 Mio. auf 1,094 Mrd. t. Dies geht zu Lasten der Bestände, die der IGC auf 265 Mio. von 308 Mio. t sinken sieht.

## Rekordwerte bei Soja

Für die weltweite Sojaerzeugung 2018/19 erwartet der IGC einen Rekord von 354 Mio. t und damit 13 Mio. t mehr als 2017/18. Zugleich soll der weltweite Verbrauch auf 358 Mio. t von zuvor 347 Mio. t zunehmen, während die Lagerendbestände auf Jahressicht um 3 Mio. t auf 39 Mio. t sinken könnten. Der weltweite Handel erreicht demnach mit 159 Mio. t ein Rekordniveau. Für die noch laufende Saison 2017/18 hat der IGC seine Ernteprognose für Soja im Vergleich zur Februarschätzung um 6 Mio. t auf 341 Mio. t nach unten korrigiert. Auch daher liegt die 2017/18 erwartete weltweite Erzeugung noch immer um mehr als 30 Mio. t über dem Schnitt der vergangenen fünf Jahre.

## EU-Weizenexporte aktuell auf Sparflamme – Ölsaatenernte könnte Vorjahr übertreffen

Die EU-Kommission teilte mit, dass in der Woche bis zum 14. März der Export aus der EU nur bei 120.000 t Weizen betragen hat. Bis zum 14. März wurden insgesamt 13,872 Mio. t exportiert. Damit verlängert sich der Abstand zu den Vorjahresausfuhren, die zum vergleichbaren Zeitpunkt bei 17,738 Mio. t lagen und im Wirtschaftsjahr 2015/16 bei 19,927 Mio. t. Beim Hauptexporteur aus der EU, Frankreich, liegen die Ausfuhren bislang bei 5,054 Mio. t, dahinter folgt Rumänien mit 2,713 Mio. t, Deutschland mit 1,786 Mio. t vor Lettland mit 1,445 Mio. t und Litauen mit 1,308 Mio. t.

Die Ölsaatenerzeugung 2018/19 in der EU-28 könnte nach ersten Prognosen der EU-Kommission über dem Vorjahr liegen. Besonders die Rapsernte wird höher geschätzt. Die EU-Kommission prognostiziert in ihrem aktuellen Monatsbericht die Ölsaatenernte 2018 der EU-28 auf 35,5 Mio. t. Damit würde die Erzeugung von Rapssaat, Sonnenblumenkernen und Sojabohnen die Vorjahresmenge um 1,6 % bzw. 0,6 Mio. t übertreffen. Der Umfang der Rapserzeugung als bedeutendste Ölsaat in der EU-28 könnte der Ernteprognose zu Folge 2018 um 4,5 % auf rund 22,8 Mio. t zunehmen. Die Sojabohnenerzeugung wird mit 2,8 Mio. t knapp 0,4 % über Vorjahresniveau avisiert und das obwohl die Anbaufläche mit 0,9 Mio. ha fast 7 % kleiner ausfallen könnte als im Vorjahr.

Für die Sonnenblumenerzeugung sieht die EU-Kommission auf einer um 3,4 % rückläufigen Anbaufläche hingegen einen Rückgang um 4,2 % auf 9,9 Mio. t. Bestätigt sich die Prognose der EU-Kommission, würde die EU-Ölsaatenerzeugung über dem bisherigen Rekordniveau der Ernte 2014 liegen.

## Geringere Anbaufläche bei Winterweizen: DRV erwartet unterdurchschnittliche Erträge

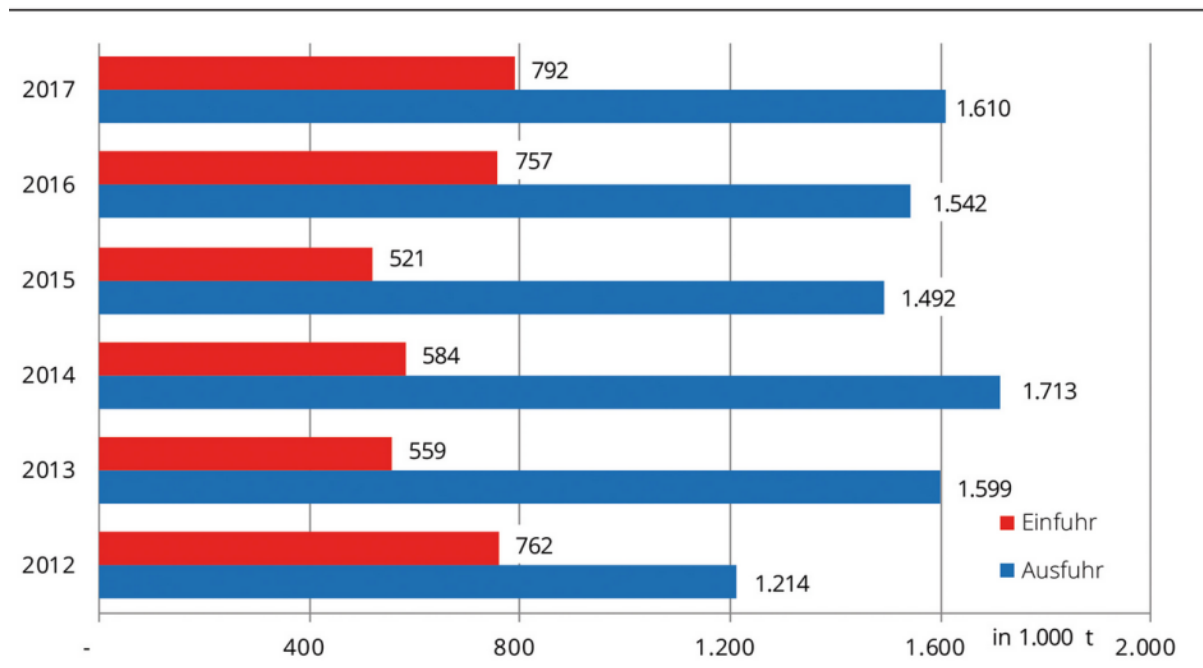
In seiner ersten Schätzung für dieses Jahr geht der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) von einer Getreideernte knapp über dem Vorjahresniveau in Höhe von 45,7 Mio. t aus. Die gegenwärtige Ernteprognose liegt damit spürbar unter dem langjährigen Mittel von 47,9 Mio. t (- 4,8 %). Grund dafür ist insbesondere eine deutlich geringere Anbaufläche von Winterweizen. Witterungsbedingt fällt diese in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen und 10 % geringer als im Vorjahr aus, in Schleswig Holstein sogar gut 25 %. In der Folge erwartet der Verband eine erhebliche Ausdehnung der Sommerweizen-Anbaufläche auf insgesamt 140.000 ha (Vj. 42.000 ha). Die Anbaufläche von Körnermais wird mit 457.000 ha etwas unter dem Fünf-Jahres-Durchschnitt gesehen, der Hafer mit 133.000 ha leicht darüber.

Beim Raps rechnet der DRV mit knapp 4,7 Mio. t, 9,5 % über dem enttäuschenden Vorjahresergebnis von 4,3 Mio. t, der Fünf-Jahres-Durchschnitt von rund 5,2 Mio. t wird nicht erreicht. Gründe für das unterdurchschnittliche Ergebnis sind unter anderem ein Rückgang der Anbaufläche und schwächere Bestände in verschiedenen Regionen, verursacht durch die teilweise schwierigen Aussaatbedingungen in Nord- und Nordostdeutschland.

#### 4.4. Erneuerbare Energien Deutsche Biodieselausfuhren legen zu

Nach den Exportzahlen des Statistischen Bundesamtes ist Biodiesel aus Deutschland weiterhin sehr gefragt. Besonders innerhalb der EU-28 wuchs die Nachfrage kräftig. Rund 1,61 Mio. t Biodiesel aus Deutschland wurden im Jahr 2017 exportiert. Damit übertrafen die Ausfuhren das Vorjahresniveau um 4,4 % und sind eine wichtige Stütze der Rapsölnachfrage in Deutschland.

##### Außenhandel Biodiesel



Quelle: Statistisches Bundesamt, AMI

Wichtigste Abnehmer sind die EU-Mitgliedsländer mit einem Anteil von rund 89 %. Während die Niederlande, größter Abnehmer von deutschem Biodiesel, etwas weniger orderten als im Vorjahr, hat das zweitplatzierte Polen seine Biodieselskäufe um 2 % auf 234.000 t ausgeweitet. Ein kräftiges Absatzplus von knapp 35 % wurde in Österreich erzielt, das zum drittgrößten Abnehmer aufstieg. Die Nachfrage aus Dänemark ist mit einem Zuwachs von 104 % überraschend stark gestiegen. Bedeutendstes Drittland waren laut Statistischem Bundesamt die USA. Dorthin wurde mit 70.100 t allerdings 17,5 % weniger geliefert als 2016.

Die Exporte waren erst im letzten Quartal 2017 wieder angezogen. Gleichzeitig fragte Deutschland mit 792.000 t etwa 4,6 % mehr Biodiesel aus dem Ausland nach. Das ist nach Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) die größte Menge seit 2012. Die Lieferungen aus den Niederlanden sind mit 305.000 t um 6,5 % gestiegen und das trotz eines Vorjahreszuwachs von 87 %. Belgien steigerte seine Ausfuhren nach Deutschland sogar um 35 % auf 136.000 t. Aus Malaysia wurden indes mit 124.000 t rund 3,5 % weniger importiert als 2016.

#### EU-Biokraftstoffpolitik: Appell der Branchenverbände

Ende Februar 2018 hat das Trilogverfahren zur Neufassung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED II) begonnen. Vor diesem Hintergrund richten die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (Ufop) und ihre französische Schwester, die Fédération française des Producteurs d'Oléagineux et de Protéagineux (fop), einen Appell an die Verhandlungspartner.

Beide Verbände sehen die Investitionsbereitschaft bedroht, falls die heute am Markt verfügbaren Biokraftstoffe, vor allem nachhaltiger Biodiesel aus Raps, zukünftig nicht mehr verwendet werden sollen. Bei der Bewertung des möglichen Beitrags von Biokraftstoffen aus Reststoffen, beispielsweise aus Stroh vom Acker, sprechen sich Ufop und fop dafür aus, das zur Verfügung stehende Biomassepotenzial sehr genau zu analysieren und warnen vor einem Überschätzen der zur Verfügung stehenden Mengen. Weitere Alternativen wie die Elektromobilität oder Kraftstoffe aus erneuerbarem Strom befinden sich in der Entwicklung und werden erst in ein paar Jahren eine spürbare Alternative sein.

Zumindest bis zum Jahr 2030 werden vor allem Biokraftstoffe aus heimischen Rohstoffen eine bedeutende Position im zukünftigen erneuerbaren Energien-Mix einnehmen, heißt es weiter. Diese heimischen Rohstoffe aus Anbaubiomasse leisten außerdem einen wichtigen Beitrag zur europäischen Versorgung mit gentechnikfreien Futtermitteln. Rapsschrot ersetzt in großem Umfang Sojaimporte aus Südamerika.

Die Verbände erinnern daran, dass der Verkehrssektor mit Ausnahme des Einsatzes nachhaltiger Biokraftstoffe bisher praktisch nichts zur Erfüllung der Klimaschutzziele beigetragen hat. Und daran wird sich auch bis zum Jahr 2030 wenig ändern, denn alternative Antriebskonzepte stehen noch nicht in ausreichendem Umfang bereit. Sie betonen, dass nachhaltige Biokraftstoffe einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors leisten.

Damit das gesamte Potenzial ausgeschöpft werden kann, fordern Ufop und fop daher von den Verhandlungspartnern im Trilog u.a. :

- die Beibehaltung des Kappungswertes von 7 % für die 1. Generation Biokraftstoffe, so wie es die Mitgliedstaaten erst 2015 festgelegt hatten;
- die Fortschreibung des für alle Mitgliedstaaten verpflichtenden Ziels für erneuerbare Energien im Transportsektor von 10 Prozent in 2020 auf 15 % in 2030;
- die Festlegung des Anteils erneuerbare Energien am gesamten Endenergieverbrauch auf 35 %, wie es auch vom Europäischen Parlament gefordert wurde;
- eine Überprüfung des vorgesehenen Mindestanteils erneuerbarer Kraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen sowie der Mehrfachanrechnung von erneuerbarem Strom, damit der Ausbau fortschrittlicher Biokraftstoffe nicht behindert wird; Mehrfachanrechnungen bis zum Fünffachen sind nur virtueller Klimaschutz.

Darüber hinaus wird die Forderung des Europäischen Parlamentes nach einem Ende der Anrechnung palmöl-basierter Biokraftstoffe auf die Treibhausgasbilanz unterstützt. Stattdessen sollen Kulturarten gefördert werden, die einen bedeutenden Beitrag zur Tierernährung leisten, fordert Ufop.

## **5. Transport, Logistik, Verkehr**

### **Verbände begrüßen angestrebte Lösungen für land- und forstwirtschaftliche Transporte**

Bundesverband Lohnunternehmen (BLU), Bundesverband der Maschinenringe (BMR) und Deutscher Bauernverband (DBV) begrüßen die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge (Iof-Fahrzeuge) mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h von den Erfordernissen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) dauerhaft ausnehmen zu wollen. Bestehende gesetzliche Regelungen zu Landwirtschaft und Maschinenringen sollen davon unberührt bleiben. Über die vorgesehene Änderung des GüKG soll insbesondere Rechtsklarheit geschaffen werden.

Die Verbände gehen davon aus, dass unter diese Regelung alle Iof-Fahrzeuge mit einer bauortbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h fallen, soweit sie land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder Bedarfsgüter transportieren. Dies würde eine enorme Vereinfachung gegenüber bestehenden Regelungen bedeuten. Bis die angekündigte Änderung unter Dach und Fach ist, soll die bestehende und bislang bis 31. Mai befristete Ausnahmeregelung weiter gelten. BLU, BMR und DBV begrüßen dies, werden sich in den jetzt anstehenden Gesetzgebungsprozess einbringen und dabei auf praxisgerechte Lösungen drängen.

## **6. Sonstiges**

### **Volldigitalisierte Betriebe in der Landwirtschaft: Erst in zehn Jahren realistisch**

„Die Landwirtschaft verfügt über eine hohe Affinität für digitale Lösungen, sie wird jedoch durch drei Mangelsituationen in der Entwicklung gehemmt.“ Das ist das Fazit von Gerald Dohme, stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV) auf der Digital Farming Conference in Berlin.

Hemmend sei demnach die häufig fehlende Verfügbarkeit digitaler Netze am Ort der Nutzung, also auf dem Acker, als auch die ungeklärte Frage der Eigentümerschaft der erhobenen Daten. Schließlich seien erhebliche Mängel in der digitalen Ausbildung in allgemeinen Schulen und in der landwirtschaftlichen Ausbildung zu beklagen. Dies betreffe sowohl die technische Ausstattung der Schulen als auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Dies habe zur Folge, dass die auf der DFC besprochenen Entwicklungen nur für wenige Spitzenbetriebe relevant seien und die überwiegende Mehrheit noch am Anfang des Weges stehe, sagte Dohme. Den volldigitalisierten Betrieb mit vernetzten Insellösungen, von dem auf der Konferenz häufig gesprochen werde, werde es erst in 10 bis 15 Jahren geben; bis die Branche von der Technik durchdrungen sein werde, dürfte es sogar noch eine Generation dauern.

Daniel Proetel, Manager Advanced Software Solutions bei Big Dutchman International, blieb entsprechend bei relativ einfachen digitalen Lösungen, die dokumentarische und buchhalterische Aufgaben übernehmen sollen. Er stellte die neueste mobile Big-Dutchman-App FarmBookpro vor, die seit gut einem halben Jahr für jeden Masthähnchen- und Putenmäster zur Verfügung steht, unabhängig von der Produktion in einer Stalleinrichtung des Unternehmens.

Benötigt werde lediglich ein Smartphone, das mit der App zur digitalen Stallkarte werde. Da diese Daten mit vor- und nachgelagerten Unternehmen der Wertschöpfungskette geteilt werden könnten, könne dies den ersten Schritt von der „Produktionsoptimierung auf der Farm zur wertschöpfungskettenübergreifenden Optimierung“ darstellen. Das selbstbestimmte Teilen von Daten trage zur Produktivitätssteigerung bei und werde zukünftig voraussichtlich monetarisiert werden können.

## **7. Literaturtipps**

### **Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP): Zwischenbericht veröffentlicht**

Der erste Zwischenbericht des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) für die Jahre 2013 bis 2016 wurde veröffentlicht.

Darin ist der Sachstand der im Nationalen Aktionsplan beschriebenen Ziele und Maßnahmen für die Jahre 2013 bis 2016 dargestellt. Der Bericht informiert über die erreichten Ergebnisse anhand der Indikatoren und Datengrundlagen, die im Rahmen des NAP verwendet werden.

Die Geschäftsstelle NAP in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat den Zwischenbericht in Abstimmung mit den am NAP beteiligten Bundesbehörden und den Ländern erarbeitet. Anschließend wurde der Zwischenbericht auf der Sitzung des Forums NAP im Dezember 2017 vorgestellt und diskutiert.

Der Bericht steht im Internet hier zum Download bereit.

### **Aktuelle Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel erschienen**

Die Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel sind vereinbarte Handelsbedingungen, Klauseln und Konditionen. Sie sind fester vertraglicher Bestandteil der meisten Handelsaktivitäten bei Agrarprodukten, ob konventionell oder Bio.

Ein Nachschlagewerk für alle, die sich tagtäglich mit Getreide, Ölsaaten, Futter- oder Düngemitteln befassen. Die vollständig überarbeitete Neuausgabe für die ab dem 1. Dezember 2017 getätigten Geschäfte, enthält auch ein erläuterndes Vorwort.

In Kürze gibt es das Werk auch als Übersetzung (»Unified Contract Terms for the German Cereals Trade«) für die Geschäftspartner im Ausland lieferbar.

Erhältlich sind die Einheitsbedingungen beim ERLING Verlag GmbH & Co. KG, Klein Sachau 4, D-29459 Clenze, T: +49 (0) 58 44 / 97 11 88-5, F: +49 (0) 58 44 / 97 11 88-9, mail@erling-verlag.com und im online-Buchshop: www.erling-verlag.com sowie über den Buchhandel.

### **Neues DLG-Merkblatt zu Pflanzenschutzmittel-Resistenzen erschienen**

Der DLG-Ausschuss für Pflanzenschutz hat unter Federführung von Dr. Lena Ulber vom Julius Kühn-Institut (JKI) und Klaus Gehring von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ein Merkblatt über Pflanzenschutzmittel-Resistenzen veröffentlicht.

Die Autoren zeigen im neuen DLG-Merkblatt den aktuellen Stand der Resistenzentwicklung auf und gehen auf die Resistenzmechanismen ein. Schließlich leiten sie daraus Resistenzvermeidungsstrategien für die Praxis ab. Dieses erfolgt im Kontext zu den von der DLG veröffentlichten zehn Thesen: Signale erkennen, Weichen stellen, Vertrauen gewinnen.

Ursachen für die Resistenzentwicklung sind die fehlende Verfügbarkeit einer Vielfalt an Wirkstoffklassen, sowie verlässlich wirkender nicht chemischer Kontrollmöglichkeiten und zu häufige Nutzung derselben Wirkmechanismen in der Praxis.

Das Merkblatt steht zum kostenlosen Download unter [www.dlg.org/dlg-merkblatt\\_427.html](http://www.dlg.org/dlg-merkblatt_427.html) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung